



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und der Abgeordneten des SSW

Geburtshilfe in Schleswig-Holstein sichern

zu 18/2027(neu)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert den Sana-Konzern auf, die Geburtshilfe in Oldenburg nicht wie geplant zum 1.8.2014 zu schließen. Erst müssen alle noch offenen Fragen zu den daraus resultierenden Auswirkungen für medizinische Notfälle vor und während der Geburt in einem offenen, transparenten Verfahren von unabhängiger Seite neu bewertet und beantwortet werden.
Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert den Kreis Ostholstein auf, ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Rettungskonzept zu entwickeln, das für die Schwangeren in Ostholstein eine sehr gute medizinische Nothilfeversorgung sicherstellt.
2. Bei der Bewertung und bei der Konzepterstellung für die zukünftige Sicherstellung der Geburtshilfeversorgung in Schleswig-Holstein sollen unabhängige ExpertInnen beteiligt werden. Dabei sollte untersucht werden, ob sich durch aktuelle wissenschaftliche Veröffentlichungen neue Aspekte bzgl. der Qualität und der Erreichbarkeit der Versorgung für Schwangere und Neugeborene ergeben und inwieweit Kooperationen von Kliniken sinnvoll und möglich sind, um die Mindestanforderungen der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. zu erfüllen. Die Situation in Insel- und Randlagen sollte besonders berücksichtigt werden.
3. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass gegenwärtig die Voraussetzungen für eine Verfügung eines Sicherstellungszuschlages ab dem 1. August 2014 für die Geburtshilfe in Oldenburg nicht gegeben sind, da eine Einigung mit den Krankenkassen über das Krankenhausbudget schon erfolgt ist.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund die nach § 17 b Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vorgesehenen bundeseinheitliche Empfehlungen für Maßstäbe zur Sicherstellung einer für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Vorhaltung von Leistungen, die auf Grund des geringen Versorgungsbedarfs mit den Entgelten nach Satz 1 nicht kostendeckend finanzierbar ist, vereinbart. Dabei sollte die besondere Situation von Geburtshilfeabteilungen und Kinderkliniken, die aufgrund der demografischen Entwicklung niedrige und zukünftig voraussichtlich weiter sinkende Patientenzahlen haben werden, besser berücksichtigt werden, z.B. durch einen „Demografie-adaptierten Sicherstellungszuschlag“ oder durch eine Fallzahl-unabhängige Grundvergütung zur Absicherung der erforderlichen Vorhaltekosten.

Die Landesregierung möge sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Mittel für Sicherstellungszuschläge, zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und nicht zu Lasten der anderen Kliniken des jeweiligen Bundeslandes gehen. Hierdurch werden die Interessen der von Sicherstellungszuschlägen nicht betroffenen Krankenhäuser in Schleswig-Holstein besser berücksichtigt.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Birte Pauls
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Wolfgang Dudda
und Fraktion

Flemming Meyer
für die Abgeordneten des SSW